(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzelle 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№. 45 Berlin, Sonntag, den 22. Februar 1852.

Ein Musterpreßgesetz.

Der große Staatsretter Louis Napoleon hat wiederum der erstaunten Welt ein Musterstück von Gesetzgebung vorgelegt und wir sind nur begierig, ob nicht in kürzester Zeit Gesetze in ähnlicher Weise auch andere Nationen beglücken werden. Das Musterstück, das wir meinen, ist das französische Gesetz über die Presse, das nur die „Preßfreiheit" regeln soll und nur im Sinne „der wahren Freiheit" erlassen ist. Es lohnt sich, dies Musterstück kennen zu lernen, sehen wir uns also das Ding näher an:

Das Gesetz über die Presse verordnet vor Allem, daß Jeder, der eine Zeitung herausgeben will, dazu eine Erlaubniß von der Regierung haben muß. — Bei uns ist zwar auch eine Konzession zum Buchhandel nöthig, allein es existiren Vorschriften, nach welchen diese Konzession nicht verweigert werden darf. Es ist ferner Jedem, der einmal Buchhändler ist, gestattet, eine Zeitung herauszugeben. Das französische Gesetz nimmt jetzt die Bestimmung auf, die vormärzlich bei uns existirt hat, die Bestimmung, daß selbst Buchhändler nicht früher Zeitungen oder Zeitschriften herausgeben durften, ehe sie eine besondere Erlaubniß hierzu von der Regierung erhalten haben. — Es läßt sich denken, daß diese Erlaubniß nur den getreuesten Freunden der Regierung ertheilt werden wird und somit ist die Presse in Frankreich ein für allemal gutgesinnt.

Allein es könnte kommen, daß eine Zeitung ganz gutgesinnt anfängt und dann plötzlich schlechtgesinnt werden will, deshalb enthält das französische Gesetz Bestimmungen, laut welchen es dem Herrn Louis Napoleon freisteht, „als allgemeine Sicherheitsmaßregel" eine Zeitung zu unterdrücken. Hierzu ist weiter nichts nöthig, als daß der große Staatsretter ein „besonderes Dekret" darüber veröffentlicht und an Dekreten wird es ihm nie mangeln.

Wenn man eine solche Erlaubniß hat, so muß man vor der Herausgabe noch eine hohe Kaution erlegen, eine Maßregel, die freilich bei uns nicht mehr nachgeahmt zu werden braucht, da sie bereits seit den Juni-Ordonnanzen des Jahres 1850 besteht.

Wenn auch dies in Ordnung ist, so kann die Zeitung doch nicht ausgegeben werden ohne Stempel. Das heißt: jedes Blatt hat eine Abgabe an den Staat zu zahlen, und ist so genöthigt, seinen Preis zu erhöhen. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung im Stande ist, ihren gutgesinnten Zeitungen die Stempelabgabe zu erlassen oder zu ersetzen, so daß ein Regierungsblatt so wohlfeil sein kann, daß ein unbegünstigter Unternehmer mit einem begünstigten unmöglich konkurriren kann. Dadurch wird die Presse noch einmal gerettet aus den verderblichen Schlingen einer etwaigen Opposition. —

Wenn nun dieses Kapitel des französischen Gesetzes wenigstens nach den neuesten Vorschlägen gegen unsere Presse nicht mehr sehr neu erscheinen dürfte, so ist doch das folgende Kapitel das herrlichste und vortrefflichste, das jemals zur Maßregelung der Presse erfunden worden ist. — Es handelt dieses wahrhafte Musterkapitel von dem Inhalt der Zeitungen, das heißt von dem, was eine Zeitung schreiben darf und nicht darf, besonders aber von dem, was eine Zeitung schreiben muß.

Eine Zeitung, welche einen Kammerbericht giebt, der nicht wörtlich so lautet, wie das Protokoll, das der Präsident der Versammlung redigirt, wird mit 1000 bis 5000 Franken Geldbuße bestraft. Wer „falsche Nachrichten" druckt oder von irgend wo her „abdruckt", wird mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Franks bestraft. — Eine gleiche Strafe trifft jeden, der irgend etwas von einer Sitzung des Senats oder des Staatsraths veröffent-

licht. — Ferner ist verboten, „Gerichtsverhandlungen“ mitzutheilen, und nur die gerichtliche Verfolgung und das Urtheil darf durch den Druck bekannt werden. — Von Preßprozessen darf **gar kein Bericht** erstattet werden. — Die Preßprozesse werden nicht von den ordentlichen Richtern, sondern von den „**Zuchtpolizei-Gerichten**“ abgeurtheilt! — Für Beleidigungen oder Verleumdungen wird „kein Beweis der Wahrheit durch Zeugen“ zugelassen! —

Diese Bestimmungen sind sicherlich musterhaft! Eine Zeitung kann fortan nur solche Dinge drucken, welche der Redakteur mit eignen Augen gesehen, denn alles andere kann möglicherweise eine „falsche Nachricht“ sein. — Die Politik ist vollends kein Gegenstand der Zeitungen mehr, denn die wahrste Behauptung von der Welt kann von der Zuchtpolizei als „Verleumdung“ behandelt werden und wäre halb Frankreich Zeuge, daß die behauptete Thatsache wahr ist, so darf doch kein Zeuge zur Behauptung der Wahrheit zugelassen werden. — Prozesse dürfen nicht veröffentlicht werden, und Verhandlungen politischer Körperschaften sind verboten mitzutheilen, es sei denn in Form von offiziellen Protokollen. — Man sieht also, daß dies ein Mustergesetz ist und das vortrefflichste Mittel, die Zeitungen in ihrem wesentlichsten Inhalt zu beschränken.

Allein, das ist noch nicht Alles. Diese Bestimmungen setzen nur fest, was eine Zeitung **nicht** enthalten darf. Der §. 19 ist der vorzüglichste, denn er setzt fest, was eine jede Zeitung drucken **muß**.

Dieser Paragraph lautet wörtlich wie folgt:

„Jeder Herausgeber ist gehalten, an der Spitze des Journals die offiziellen Dokumente, authentischen Berichte, Bekanntmachungen, Antworten und Berichtigungen einzurücken, die ihm durch ein Mitglied der Behörden zugesandt werden, und zwar in der nächsten Nummer und unentgeltlich. Im Falle des Zuwiderhandelns tritt eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Fr. ein, die noch von einer höchstens 14tägigen Suspension Seitens der Verwaltungs-Behörde begleitet sein kann.“

Wenn man diesen Paragraph recht betrachtet, so muß man erstaunen über die herrlichste aller Erfindungen von Maßregelungen der Presse. Nach diesem ist eine Zeitung auf die leichteste Weise von der Welt durch offizielle Mitarbeiterschaft todt zu machen. Wenn eine Zeitung nicht recht folgsam ist, so erhält sie täglich ein paar Dokumente, Berichte, Bekanntmachungen, ja sogar beliebig große Antworten und Berichtigungen, die vollständige halbe Bücher sein können, zum Abdrucken an der Spitze des Blattes und zwar in der **nächsten** Nummer und unentgeltlich. Das heißt nicht anders, als man macht die Zeitung todt durch offizielle Mitarbeiterschaft.

Wie aber, wenn eine Zeitung dies Alles nicht im nächsten Blatte bringen kann, wenn die Druckerei gar nicht so viel Typen hat, um Alles zu drucken, was dem Blatt durch irgend ein Mitglied der Behörden zugeht, nun so kann die Verwaltungsbehörde das Blatt auf 14 Tage unterdrücken.

Und nach den 14 Tagen? — Dann schickt eine Behörde wiederum einen kleinen Quartband von Dokumenten zum Abdruck im nächsten Tage an der Spitze der Zeitung, und wenn dies wieder nicht abgedruckt wird, so unterdrückt die Verwaltungsbehörde das Blatt wiederum nur auf 14 Tage. —

Diese Bestimmungen müssen ausreichen, um zu beweisen, daß der große Staatsretter Frankreichs wirklich ein Muster-Preßgesetz erlassen hat; ob und in welcher Weise dasselbe nun außerhalb Frankreichs nachgeahmt werden wird — müssen wir abwarten.

Berlin, den 21. Februar.

— Der heutige „St.-A.“ enthält die allerh. Bestätigungs-Urkunde für die unter dem Namen: „Deutsche Kolonisations-Gesellschaft für Zentralamerika“ errichtete Aktiengesellschaft, so wie die Statuten der Gesellschaft. Nach letzteren hat die mit Korporationsrechten versehene, in Berlin domizilirende Aktiengesellschaft den Zweck, die geordnete Ansiedlung deutscher Auswanderer in den Staaten von Zentral-Amerika zu leiten und die Interessen der sich bildenden Kolonie zu fördern. Zu diesem Behufe wird die Gesellschaft zunächst: 1) die nothwendigen Vorbereitungen für die erste Einrichtung der Kolonisten treffen lassen; 2) den Auswanderern geeignete Landdistrikte für bestimmte Preise als Eigenthum überlassen; 3) die Kolonie der Staatsregierung gegenüber vertreten. Als Grundkapital der Gesellschaft ist die Summe von 100,000 Thlrn. preuß. Kour. festgesetzt, welche durch Aktien à 200 Thlr. aufgebracht wird. Dieses Kapital kann nach Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung der Staatsregierung erhöht werden.

— Das „C. B.“ will von dem Eingange des von den Fachmännern in Frankfurt berathenen und östreichischer Seits durch einige Paragraphen bereicherten Entwurfes eines Bundes-Preßgesetzes, allgemeine Normen für die Einzelgesetzgebungen enthaltend, wissen; dasselbe Blatt kennt auch schon die betreffenden Absichten der diesseitigen Regierung. — Die „N. Pr. Z.“ macht dagegen die Mittheilung, daß der Entwurf hier nicht eingegangen sei und das ganze Projekt in den Brunnen fallen dürfte.

— Aus Barmen ist eine Deputation hier eingetroffen, welche bei dem Ministerium die Errichtung einer selbstständigen Polizeiverwaltung nachsuchen will. Nach den Absichten der Staatsregierung soll in Elberfeld an Stelle der städtischen Polizeiverwaltung ein Polizeidirektorium und in Barmen eine diesem untergeordnete Polizeiinspektion errichtet werden.

— Heute wurde vor der 4. Abtheilung des Kriminalgerichts der Prozeß gegen den Abg. zur 1. Kammer, ehemaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und preußischen Gesandten, Freiherrn Heinrich von Arnim und den ehemaligen Redakteur der „Constitutionellen Ztg.,“ R. v. Bardeleben, wegen Verläumdung der Staatsregierung verhandelt. Im Sitzungslokale hatte sich ein zahlreiches Publikum, worunter viele Abgeordnete, eingefunden; die Angeklagten waren in Begleitung ihres Vertheidigers, des Abg. Justizrath Ulfert, erschienen. Als Zeugen waren anwesend: der Abg. Oberpräsident von Kleist-Retzow, Abg. Professor Ohm und Abg. Justizrath Geppert. — Vor Beginn der Verhandlung nahm der Staatsanwalt Meier das Wort und beantragte beim Gerichtshofe „aus Rücksichten für das öffentliche Wohl“ den Ausschluß der Oeffentlichkeit. „Die Beweismittel,“ sagte der Staatsanwalt, „die wir Ihnen vorlegen werden und müssen, betreffen Depeschen, welche das auswärtige Departement erhalten hat; es sind dies sogar meistentheils vertrauliche Mittheilungen der Staatsregierungen unter sich, die, so viel es erlaubt war, schon früher veröffentlicht und namentlich den Kammern mitgetheilt worden sind. Wir aber, meine Herren, müssen diese vertraulichen Mittheilungen, damit Sie die Sachlage genau übersehen und prüfen können, Ihnen ausführlicher mittheilen, und dürfen wir es darum nicht zugeben, daß sie, durch die Zeitungen

weiter verbreitet, morgen Gegenstand der Unterhaltungen in Kaffee- und Bierhäusern werden. Leider wissen wir, daß selbst beim Ausschluß der Oeffentlichkeit häufig Mittheilungen in das Publikum dringen, welche nicht für dasselbe bestimmt sind; leider ist es durch die Erfahrung bestätigt, daß selbst Mittheilungen, welche auf vertraulichem Wege den Kammer-Kommissionen zugefertigt sind, weiter verbreitet werden; wir unsern Theils dürfen jedoch nichts verabsäumen, eine solche unnöthige Veröffentlichung zu verhüten zu suchen, so weit es in unsern Kräften steht. Dennoch, meine Herren Richter, obschon, wie bereits angeführt, wir voraussehen können, daß ein Theil des Inhalts der vertraulichen diplomatischen Depeschen, welche wir Ihnen zur Kenntniß bringen müssen, in das Publikum kommen wird, tragen wir auf Ausschluß der Oeffentlichkeit dieser Verhandlung an." Nach einer kurzen Replik des Vertheidigers entschied der Gerichtshof dahin, daß dem Antrag des Staatsanwalts nachzugeben und die Oeffentlichkeit der Verhandlung auszuschließen sei.

† Der Vorsteher des 86. (Münzstraßen-) Bezirks hat neben dem daselbst bestehenden Darlehnsverein eine Unterstützungskasse auf eigene Hand gegründet, die nach dem uns vorliegenden Rechnungsberichte sich einer großen Theilnahme seitens der Bezirksgenossen erfreut und bereits sehr günstige Resultate geliefert hat. Die Einnahme betrug 180 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., nemlich an freiwilligen Geschenken 131 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. und aus der Bezirks-Unterstützungskasse 49 Thlr. Hiervon hat der Vorsteher Holz, Kartoffeln, Brod und Fleisch angeschafft und in folgender Weise an bedürftige Familien vertheilt. Im November 1851 erhielten 2 Familien 2 Haufen Holz; am 24. Dez. 83 Familien 22 Scheffel 14 Metzen Kartoffeln, 109 Pfd. Fleisch, und 109 Brode; am 14. Februar d. J. 167 Familien 49 Scheffel 2 Metzen Kartoffeln, 183½ Pfd. Fleisch und 193½ Brode. Es sind mithin im Ganzen 282 Familien mit 2 Haufen Holz, 72 Scheffel Kartoffeln, 292½ Pf. Fleisch und 302½ Broden unterstützt worden. Außerdem erhielten 4 Familien eine Geldunterstützung von 3 Thlr. 15 Sgr.

† Der Missionsvikar Müller, welcher kürzlich in Fürstenwalde als katholischer Seelsorger eingeführt wurde, trat am 13. d. dasselbe Amt in der katholischen Gemeinde zu Nauen an und stiftete daselbst einen Piusverein.

† In der am 17. stattgehabten Sitzung des Piusvereins hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Form und den Geist der Messe und fügte eine Geschichte der Meßliturgie hinzu. Dr. Künzer erzählte die Legende der Lorettokapelle bei Ancona und setzte die Möglichkeit der erzählten Wunder auseinander. Vikar Müller gab eine Lebensbeschreibung des h. Bernhard und beantwortete die Frage, woher Kain sein Weib genommen, mit der Frage, welchen Zweck der Fragesteller damit gehabt; ob es Neugier sei, und dann wäre Schweigen die beste Antwort — oder ob es wissenschaftliches Interesse wäre, dann aber sei der passende Ort die Amtswohnung des Priesters. Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit einem Vortrag über die Strafwürdigkeit der Gotteslästerungen.

— Bei der Freisprechung des Literaten Streckfuß von der Anklage des Hochverraths ging bekanntlich der Gerichtshof auf den Antrag des Staatsanwalts, gemäß §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai v. J. auf Vernichtung der Schrift: „Die franz. Revolution" zu erkennen, nicht ein, weil das Preßgesetz keine rückwirkende Kraft haben könne. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts wies das Obertribunal die Sache nochmals an das Schwurgericht. Gestern wurde der Prozeß verhandelt, der Gerichtshof erkannte auf Vernichtung der Einleitung zum Werke sowie des ersten Bandes.

† Der seit Kurzem hier weilende Erzbischof von Tripolis, Tutungi, welcher für die von den Türken gemißhandelten Christen in Syrien (Aleppo) die Mildthätigkeit ihrer abendländischen Glaubensbrüder in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, ist von dem König in einer Audienz empfangen worden.

† Gegen die vom Gewerberath beschlossene Vereinigung der Sattler- und Tapezier-Innung hat der Vorstand der Tapezier-Innung bei der k. Regierung zu Potsdam Beschwerde geführt. — Gegen dieselbe Maßregel haben in einer am 17. d. stattgehabten Versammlung die Altmeister und Vertreter verschiedener Innungen einen Protest abgefaßt; dieselben wollen verhüten, daß das in jenem Beschlusse liegende Prinzip auch auf andere Innungen Anwendung finde.

† Auf eine Klage der hiesigen Handschuhmacher-Innung, daß Unbefugte, namentlich Frauenzimmer, sich mit dem Waschen und Ausbessern der Handschuhe beschäftigen und dadurch in das Gewerbe der Handschuhmacher übergreifen, entschied der Gewerberath, daß er sich über die Angelegenheit erst dann äußern werde, wenn die Innung einzelne Uebertretungsfälle dem Polizeianwalt anzeigen und dieser den Gewerberath um eine Erklärung angehen würde.

— Der Magistrat hatte beim Gemeinderath beantragt, eine Petition an die Kammern zu richten, worin nachgesucht wird, die Mahl- und Schlachtsteuer für Berlin als Staatssteuer aufzuheben, dieselbe aber als städtische Steuer zur Deckung des immer bedeutender werdenden Etats der Stadt fortbestehen zu lassen und daneben zur Ausgleichung des für den Staat dadurch entstehenden Einnahmeausfalls die Klassensteuer einzuführen. Der Magistrat stützte seinen Antrag darauf, daß die finanzielle Lage der Stadt eine Erhöhung der Einnahmequellen dringend nothwendig mache, und daß eine Klassensteuer noch zumeist geeignet sein werde, die Steuerbelastung der ärmeren mit der der bemittelteren Bevölkerung in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Die durch diese Finanz-Operation nach deren Genehmigung der Stadt zufließenden Mehreinnahmen sollten nach der Ansicht des Magistrats zur Erbauung neuer Schulhäuser, Hospitäler ꝛc., so wie dazu verwendet werden, die Wohnungen unter funfzig Thlr. ganz von der Miethssteuer zu befreien und die Miethssteuer überhaupt von 6⅔ auf 5 pCt. herabzusetzen. Dieser Antrag wurde am Dienstag in einer geheimen Sitzung des Gemeinderaths verhandelt und abgelehnt. Unter Anderm wurde geltend gemacht, daß durch eine solche Maßregel namentlich die schon so schwer belastete Mittelklasse wiederum allzusehr herangezogen würde; in diesem Jahre, meinte man, werde es einer wohl eingerichteten Sparsamkeit gelingen, die Ausgaben der Stadt durch die Einnahmen zu decken, ohne die Steuerkraft auf's Neue zu belasten.

— Für die Kassen-, Büreau- und einige andere Beamte des vormaligen Königsstädter Theaters, deren Lage seit der Schließung jener Bühne eine bedrängte geworden, ist von jetzt ab die Zahlung eines Wartegeldes aus staatlichen Fonds bewilligt worden.

— Gegen den ehemaligen Lehnschulzengutsbesitzer Degelaw aus Schulzendorf bei Trebbin wurde gestern vor dem Kreisschwurgericht wegen vorsätzlicher schwerer Körperbeschädigung eines Menschen verhandelt. Nach der Anklage sollte D. den Oberförster Persch, mit dem er wegen verschiedener Prozesse in Feindschaft lebte und gegen den er mehrfache Drohungen ausgestoßen hatte, am Abend des 1. Juli v. J. in der Nähe seiner Wohnung auf der Straße überfallen und mit einem Stocke mißhandelt haben. Der Mißhandelte bezeichnete Degelaw mit großer Bestimmtheit als den Thäter und erkennt in einem Stocke, der bei einer Haussuchung in D's Wohnung gefunden wurde, das Mittel der That. Dem entgegen tritt die eidliche Aussage eines Hausgenossen des Angeklagten, welcher bekundet, daß derselbe an dem bezeichneten Abend das Haus nicht verlassen habe; die in der Anklage aufgestellten Beweisgründe werden ferner durch andere Zeugenaussagen widerlegt und theilweise entkräftet. Der Spruch der Geschwornen lautete: Nichtschuldig.

— Der Freihandelsverein hielt gestern Abend eine Sitzung, in welcher Verhandlungen über die „Wiener Zollkonferenz" auf die Tagesordnung gestellt waren. Als Redner traten Prince

Smith, Dr. Schmidt, Professor Schuberth, Hr. v. Patow und Hr. v. Forstner auf. Derselbe Gegenstand soll auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

§ Der Drang zur Auswanderung ist in diesem Jahre so groß, daß ein Schiffsmakler in Bremen, die Passagepreise nach Newyork, Baltimore, für den Monat März mit dem 4ten d. Mts. von 27 Thlr. auf 36 Thlr. Gold gesteigert hat.

§ (Eingesandt.) Die Schneidergesellenschaft ist zu einer Generalversammlung auf Montag den 23sten d. Mts. zusammenberufen, um einen Kassenmeister und Altgesellen zu wählen. Bekanntlich wurden der frühere Kassenmeister und Altgeselle, welche ihr Amt 3 Jahre zur vollen Zufriedenheit der Betheiligten verwaltet hatten, angeblich wegen Renitenz durch den Magistrat abgesetzt. Da die bevorstehende Wahl, wie kaum noch zu erwarten war, dennoch eine von der ganzen Gesellenschaft vorzunehmende sein wird, so giebt sich eine sehr rege Theilnahme innerhalb der Gesellenschaft kund, und dürfte deshalb die morgende Versammlung eine der am zahlreichsten besuchten Generalversammlungen dieser Gesellenschaft werden.

Paderborn. Am 15ten Mittags ist der Dr. Kellner, dem es gelungen war, in der Nacht aus dem Kastell zu Kassel zu entfliehen, mit Extrapost hier angekommen und hat sofort seine Reise mit der Eisenbahn fortgesetzt. An demselben Tage erschien hier bereits ein hessischer Polizei-Agent, welcher, nachdem er festgestellt hatte, daß Kellner wirklich hier durchgereist und wahrscheinlich längst geborgen war, sich schleunigst aufmachte, um ihn zu verfolgen.

Kiel, 20. Februar. Die Kommissäre werden morgen Mittag mit dem Dampfschiffe „Hekla" nach Kopenhagen abgehen. — Von einer Ausweisung vormärzlicher Offiziere ist nie die Rede gewesen; wohl aber mag den Herren unter der Hand angedeutet worden sein, daß es angemessen sei, im jetzigen Stadium unserer Sache ihren Wohnsitz außerhalb Landes zu nehmen.

Leipzig. Die hiesige studentische Verbindung der „Varisker" ist aufgelöst worden. Veranlassung hierzu haben die angeblich burschenschaftlichen Tendenzen der genannten Verbindung gegeben, und steht das gleiche Schicksal um gleicher Ursache willen auch der Verbindung der „Cherusker" bevor. — Der Herausgeber der „Europa", Gustav Kühne, ist wegen einer Besprechung des bekannten Gladstone'schen Briefes über Neapel zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Das vom Appellationsgericht zu Zwickau gegen den Rechtskandidaten Kirbach wegen seiner Betheiligung am Mai-Aufstande ergangene Todesurtheil ist vom Ober-Appellationsgericht bestätigt worden. Um eine Entweichung zu verhindern, sind die härtesten Maßregeln zur Aufbewahrung des Gefangenen getroffen worden.

Kassel. Am 19ten Abends wurde in dem Prozesse gegen die Mitglieder des landständischen Ausschusses das Urtheil gegen die beiden allein Anwesenden, Schwarzenberg und Gräfe, verkündigt. Beide wurden eines Unternehmens gegen die Durchführung der Septemberverordnungen und damit eines Majestätsverbrechens im Sinne einer Verordnung von 1795 schuldig erkannt und Ersterer in eine 2jährige, Letzterer in eine 3jährige Festungsstrafe, sowie zum Verluste der kurhessischen National-Kokarde verurtheilt. Auch wurden Beide alsbald für verhaftet erklärt, da bei der Höhe der Strafe die bestellte Kaution (von 2000 Thlr., resp. 2500 Thlr.) nicht als hinlängliche Garantie gegen die Flucht anzusehen sei. Beide sollen alsbald die Appellation an das General-Auditorat angezeigt haben.

Erfurt. Der Polizeianwalt hat dagegen Beschwerde erhoben, daß Krackrügge, welchem die preußische Nationalkokarde aberkannt worden ist, die Leitung der Verhandlungen des hiesigen Bürgerhülfsvereins übernommen habe.

Friedrichshafen. Mehrmals in der Woche passiren seit einiger Zeit Transporte junger Leute nach Bregenz auf Wagen hier durch, welche im Badischen für die römische Armee angeworben worden sind.

Schweiz. Der Bundesrath hat unterm 13. Februar einen Bericht über die Flüchtlingsangelegenheit an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris abgehen lassen und soll dieser Bericht den Kantonsregierungen mitgetheilt werden. Ferner sollte den Kantonen die Antwort mitgetheilt werden, welche der Bundesrath auf die Note der französischen Regierung, betreffend die politischen Flüchtlinge, erlassen hat.

Paris. Die Regierung hat der Familie Orleans eine längere Frist zum Verkauf ihrer Güter bewilligt. Die Neuigkeit, daß man sich mit der Bildung einer präsidentschaftlichen Garde beschäftige, soll weiter nichts als eine Salons-Ente sein. Es ist aber eine andere Frage, ob man sich nicht sehr bald mit der Bildung einer kaiserlichen Garde beschäftigen wird. — Die Verschwörung im Süden soll im engsten Zusammenhange mit der Offizier-Konspiration stehen. Falls das Attentat gelungen wäre, hätte man sofort in den südlichen Departements losgeschlagen. Mehrere bedeutende Persönlichkeiten sollen kompromittirt sein. In Lyon sollen mehrere Verhaftungen stattgefunden haben. Um die bei der Verschwörung betheiligten Personen einzuschüchtern, hat Castellane eine Revue über die Truppen der Garnison passirt. So läßt sich die „K. Z." schreiben. — Im „Moniteur" vom 20. wird die Konzession für die Nordeisenbahn auf 99 Jahre festgesetzt.

London. Am 18. kam im Unterhause eine Interpellation des Lord Naas betreffs folgender Angelegenheit zur Sprache. Lord Clarendon, Vizekönig von Irland, hat dem Redakteur der „World", einem Mr. Birch, in wenig länger als einem Jahre 3700 Pfd. Sterl., und dem Herausgeber eines andern obskuren Blattes von 600 Abonnenten die gleiche Summe aus den geheimen Fonds gezahlt. Diese Thatsachen sind in einem Prozesse Mr. Birch's gegen Lord Clarendon's Sekretär auf Zahlung einer ferneren Summe festgestellt. Behauptet wird außerdem, daß Lord Clarendon von einem andern Journalisten seine Briefe an denselben, betreffend die geheime Korruption der Presse, mit 2000 Pfd. zurückgekauft habe. Mr. Birch ist ein Pasquillant der gemeinsten Sorte, der kurz vor seinem Engagement als Vertheidiger des Thrones und des Altars, wegen Injurie und Konkussion zu einer 12monatigen Gefängnißstrafe verurtheilt war, von der ihm jedoch durch höheren Einfluß ein Theil erlassen wurde. Ein von Lord Naas hierauf gestellter Antrag gegen Lord Clarendon wurde mit 229 gegen 137 Stimmen verworfen. Die Mehrheit für das Ministerium betrug 92 Stimmen.

New-York. Kossuth hatt in Pittsburg und der Umgegend 6000 Dollars gesammelt. Am meisten zu dieser Summe hat die Arbeiterklasse beigetragen, mit der Kossuth durch die Besuche, welche er in Gießereien, Fabriken 2c. abgestattet, mehrfach persönlich in Berührung gekommen ist. Jeder der Senatoren des Staates Ohio hat 5 L. für den Kossuth-Fonds gezeichnet, und man glaubt, daß die Mitglieder des Repräsentanten-Hauses ein Gleiches thun werden. Kossuth ist in letzter Zeit wieder sehr leidend gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Hierzu eine Beilage.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Beilage zu Nr. 45. der Urwähler-Zeitung.

Sonntag, den 22. Februar 1852.

Hermann Kothe's Sonntags-Cursus für Damen und Herren zur raschen Erlangung eines vorzüglichen Kunstgedächtnisses im **Maeder**'schen Saale, Unter den Linden Nr. 23., an den nächsten drei Sonntagen, Abends von 6 bis halb 8 Uhr. Der Subscriptionspreis für alle drei Vorträge beträgt 2 Thaler; jeder Theilnehmer hat das Recht, auf seine Eintrittskarte zwei Personen in alle drei Vorträge unentgeltlich einzuführen. Die Eintrittskarten sind in der Königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote u. Bock (Jägerstraße Nr. 42) und Abends an der Kasse zu bekommen.

Wiener Affen-Theater, Sophienstr. 16.
Heute Sonntag, den 22. Februar:
Zwei gr. Vorstellungen der 4füß. Künstler-Gesellschaft.
Anf. der 1.: 4½ Uhr; der 2.: 7 Uhr. Casse 4 Uhr.
Morg. Montag: Gr. Vorstellung. **C. Orban,** Direktor.

Cirque national de Paris.

Heute Sonntag: Corde Volante. Grosse Quadrille. Erstes Debut des Herrn Gärtner auf ungesatteltem Pferde. — Montag: Corde Volante. Debut des Herrn Gärtner. La Rose, durch Mad. Newsome u. Herrn Selim.

Königsstr. 61, n. d. Post. **Täglich:** Theatr. mundi, Schatten- u. Geister (Tartarus), Polichinelltheater u. Zauberei à la Bosco, v. 5 b. 9 Uhr. Jed. Vorst. 1 Stunde. Ent. 2½, Kinder 1 sgr. **Donath.**

Theater im Gesellschafts-Local Germania,
Landsbergerstr. 37. Heute Sonntag: Müller u. Miller. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform. — Montag: Otto von Wittelsbach. — Dienstag: Nummer 777. und Sieben Mädchen in Uniform. Kasseneröffn. 6 Uhr. Billets b. Oekonom u. a. d. Kasse.

Floragesellschaft. Montag, den 23.: Wiener Maskenball. Näheres bei C. Lüdicke, Marienstr. 27.

Gesellschaft Flora,
Platz vor d. Neuen Thor Nr. 1.,
hat am 24. Februar Wiener Maskenball. — Billets sind zu haben durch die Mitglieder, Pl. v. d. Neuen Thor 1. bei Pahlke u. Märtens, Invalidenstr. 51. Der Vorstand.

Verein der Buchbinder-Meister.
Der Ball am 23. d. Mts. findet bestimmt statt.

ELDORADO.

Sonntag: Concert und Ball. Anfang 6 Uhr. Dienstag, zur Fastnachtsfeier: Grand Bal masqué et paré. **Wollschläger.**

☞ **1 Schwein, Schinken** u. **Speck** wird morgen Montag bei mir ausgeschoben.
C. Kirchmann, Artilleriestr. 30. ☜

Münch's Salon, Große Frankfurterstr. Nr. 28.
Dienstag, den 24. Februar: Wiener Ball.

Zum Fastnachtfest ladet freundlichst ein
Mourgues in **Moabit.**

Montag, d. 23., wird bei mir Fastnacht gefeiert, wozu ich meine werthen Freunde u. Bekannte ergeb. einl. Buley, am Kreuzberg.

Zum billigen Wirth.
Oranienburgerstr. 19, gegenüber d. Monbijou-Garten, verabreicht das Gl. Rheinwein, Ahrbleicher, eigenes Gewächs, für 1½ Sgr., d. Gl. süßen Ungar 3 Sgr., d. Seidel Bair. Bier nebst Butterbrot m. Käse 2½ Sgr., eine Josty 1½ Sgr., eine Weiße 2 Sgr., ein Beefsteak 4 Sgr. Alle übrigen Getränke gut u. billig. Um zahlreichen Besuch bittet
J. Welter vom Rhein.

☞ **Gesellschaftl. Familienzirkel.** Dienstag, 24., **Wiener Maskenball** bei C. Kirchmann, Artilleriestr. 30, wozu Mitglieder u. deren Freunde einladet Der Vorstand.

Münchs Salon, Große Frankfurterstr. Nr. 28.
Montag, 16. Febr.: Gr. Concert nebst komisch. Gesangvorträgen d. Hrn. Jul. v. Bergen u. Frau. Anf. 8 U. Entr. à Pers. 1 Sgr.

Ich lade alle meine Freunde und Bekannte ein zur Fastnachtsfeier, Dienstag, den 24. Für Tanzmusik, Abendessen, Getränk wird bestens gesorgt. Ich verabreiche außerm Hause frische Pfannkuchen, das Dutzend 5 Sgr. u. 6. Sgr.
F. Unger, Rosengasse 54.

Sonntag, den 22.,, werden auf meiner Kegelbahn Schinken u. Speck ausgeschoben. Lücke, Louisenstr. 65 im Tunnel.

Puhlmann's Local,

Schönhauser Allee Nr. 148.
Heute Sonntag, den 22. Februar:
Großes Concert,
unter Leitung des Herrn Kersten, nebst launigen Vorträgen des Herrn v. Bergen und Frau.

Ich mache meine geehrten Gäste darauf aufmerksam, daß bereits seit zwei Sonntagen der Herr v. Bergen durch Krankheit verhindert worden ist, seine Gesangvorträge abzuhalten. Ich bemerke hiermit, daß derselbe wieder gesund ist u. Alles aufbieten wird, die mich heute beehrenden Gäste zu amüsiren.

NB. Dienstag, am Fastnacht: **Wiener Maskenball.** Billets à Person 3 Sgr. sind bei mir und beim Tabackshdlr. Herrn Schmidt, Alte Schönhauserstr. 42, zu haben. An der Kasse 5 Sgr. **Puhlmann.**

Am Fastnachts-Dienstag findet bei mir Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet Rheine, Kurzestr. Nr. 8.

Nach **New-York,**
New-Orleans, Texas, der deutschen Colonie Dona Francisca u. s. w. werden Personen u. Güter zur Beförderung täglich angenommen in Berlin, Kommandantenstr. Nr. 17.

Nur für Herren Kleidermacher.
1 Loth Nähbaumwolle für 8 Pfennige.
8 Fitzen ächt engl. Zwirn für 1 Sgr.
1 Dutzend Schnallen von 1 Sgr. an,
bei **M. Hiller,** am Molkenmarkt neben Nr. 3.

Stettiner Rum à Quart 6 Sgr., sowie den beliebten Punsch-Extract à Quart 12 Sgr., im Anker billiger empfiehlt
Gustav Neumann, Wallstr. 81.

C. Müller, Leipzigerstr. 96,
empfiehlt Schreibebücher, 4 Bogen stark, fein Papier m. starkem Deckel à Dutz. 10 Sgr. Contobücher in allen Größen.

Maskenanzüge sind zu haben Gr. Georgenkirchs. 8. b. Schilsky.

1 Schlafst. f. Schuhm. z. arb. ist sogl. z. v., Puttkammerstr. 17.

Billige schwarze Kleiderstoffe!!

6/4 br. Glanz-Camlot à Elle 5, 6, 7½, 10—15 sgr.
6/4 br. Cöper- do. (Twild) à Elle 6½, 7½, 9, 10 sgr.
6/4 breiten Moirée à Elle 7½—9 sgr.
6/4 breiten Gros de Berlin à Elle 9—10 sgr.
7/4 br. ächten Thhet (rein. Wolle) à 12½, 15, 20, 25 sgr.

Gewirkte Umschlagetücher

in schwarz, blau, grün, gelb u. weiß von 2½ Thlr. an empfiehlt zu den bevorstehenden **Einsegnungen**

Herrmann Pleßner,
Köllnischen Fischmarkt Nr. 6.,
Ecke der Fischerstraße.

Am Stettiner Bahnhof,

Invalidenstr. Nr. 19.,
wird von **Kisten und Schachteln** in einem vollständigen Sortiment fortwährend groß Lager gehalten, und bittet bei Versprechung der billigsten Preise um gütige Beachtung. **F. N. Wernicke.**

Medaillons zu Lichtbilder (neuste engl. Façon) von 25 sgr. an, so wie alle andere Goldsachen am billigsten empfiehlt die Fabrik von Hiller, Wilhelmstr. 44. (zwisch. d. Leipziger- u. Zimmerstr. Reparaturen bill. u. gut. Altes Gold, Silber rc. z. höchst. Werth i. Zahl.

Aechten Weinsprit à Anker 12½ Thlr. u. davon gefert. dopp. Kümmel empf. als ganz etwas Neues; zugl. empfehle ganz alten fein Jam. Rum zu diversen Preisen, alten Arac de Goa, und von beiden Sorten gefert. Punsch-Extract von vorzügl. Güte.
Gustav F. Böhmer, Kleine Frankfurterstr. 12.

J. Meidner,

Jerusalemerstr. 14. Ecke Leipzigerstr.
empfiehlt zur bevorstehenden Einsegnung sein

Wollen-Waaren-Lager als:

Thybets à 12½, 15, 17½, 20 und 22½ sgr.
Twilds à 6, 6½, 7½, 8, 9 und 10 sgr.
Alpacca Lustre à 12½, 15, 17½ u. 20 sgr.
Orleans à 4½, 5, 6, 7—10 sgr.

Billigster Uhren-Verkauf.

Stralauer-Straße Nr. 18.
Silberne Cylinder-Uhren 3 bis 4 thlr. billiger, silberne Spindel-Uhren zu 5, 4, 3 auch 2 thlr. **N. Salomon.**

Leipziger-Straße Nr. 105. im Cigarren-Ausverkauf werden 250 Stück **Lapaloma Cigarren** zu 1 Thaler und 100 Stück **Canada Cigarren** zu 11 Sgr. verkauft.

Da nun unwiderruflich Dienstag Abend der große Ausverkauf v. echter Leinwand, welche v. Mitgliedern der Weber-Innung chemisch geprüft und von diesen für rein Leinen befunden daher jedes Stück mit Stempel „rein Leinen versehen, wodurch die Käufer vor Täuschung bewahrt sind) des schnellen Absatzes wegen, gänzlich aufhört sollen nun die letzten Vorräthe, zumal da das Verkaufslokal bereits anderweitig vermiethet ist, zu nachbenannten nie wieder vorkommenden billigen Preisen verkauft werden, als:

Feine gebleichte Leinwand das Stück zu einem Dutzend Hemden, für 5½, 6½ u. 7 Thlr. Gröbere und ganz starke Sorten Leinwand das Stück 2½, 3¾ u. 4 Thlr. Ganz feine Leinwand zu 14 Hemden hinreichend, das Stück 8, 9, 10, 12 u. 15 Thlr. Echt leinene Taschentücher das halbe Dtzd. 12½, 15, 25 Sgr. u. 1 Thlr. Handtücher, Tischtücher, Frauen- und Herrenhemden, Oberhemden, Tisch- und Bettdecken. —

Burg-Straße Nr. 11.

Da keine Firma mehr am Hause ist, so wird gebeten auf die Hausnummer genau zu achten.

Billige Seidenzeuge.

Wir sind wieder im Besitz einer großen Partie schwarzer glanzreicher Taffets, die der Billigkeit wegen einem geehrten Publikum hiermit zu folgenden Preisen empfehlen:

4/4 **breite Taffete,** Robe 7 thlr., Elle 15 sgr.
4/4 „ **glanzreich,** Robe 8 thlr., Elle 17½ sgr.
4/4 „ **schweren,** Robe 9 thlr., Elle 20 sgr.
5/4 „ **Mailänder,** Robe 10 thlr., Elle 27½ sgr.

Mantillen und Visites

von echtem Sammet 12 thlr., v. Atlas 5½ thlr., von Glace-Changeant und Glanztaffet 3 u. 4 thlr. empf.

J. Asch & Loewenstein,
Friedrichstraße 191.,
Ecke der Kronen-Straße.

Fette Meckl. Butter à Pfd. 4 sgr. empf. die Handl., Kronenstr. 48.

Gute Kartoffeln sind zu haben, Wollankstr. 14., die Metze 1½ sgr.

Feine moderne Sommer-Tweene in allen Farben werden von 6 thlr. 15 sgr. an auf Bestellung angefertigt, auch werden Einsegnungs-Anz. brillant für 11 thlr. 15 sgr. Bier, Klosterstr. 31.

---

1 Schlafs., bestellt, soll für 10 thlr. verk. w., Brüderstr. 40. p.

Tabacksrippen werden gekauft, Linienstraße Nr. 137.

Die **Conditorei** von

A. L. Lehmann, Jüdenstraße 35.

empfiehlt ihre Pfannenkuchen, das Dutzend à 5, 6, 9, 12, 15 und 18 Sgr., mit verschiedenster Füllung.

Kleider-Kattune

empfiehlt in größter Auswahl zu den allerbilligsten Preisen

Hirschberg's Fabrik, Mühlendamm Nr. 32.

der Poststraße gerade gegenüber.

Wiederum empfehle ich zum Fastenabend meinen vorzüglich schönen Sauerkohl à Pfd. 6 Pf., Gänseschmalz à Pfd. 7 Sgr. bei **E. Strehlow,** Kommandantenstr. Nr. 32.

Ein Kleiderschrank, Stühle, Küchenspinde und einiges Küchengeräth ist billig zu verkaufen bei Hoppe, Waßmansstr. 30.

F. Pokorny, N. Grünstr. 28, 1 Tr., empf. seinen beliebten Punsch-Extract à 15 sgr., sowie Aepfelwein à Fl. 5 sgr., und daraus gefertigten Cardinal u. Glühwein à Fl. 6 sgr.

Ein großes Ladenrepositorium, in noch gutem Zustande, ein Ladentisch, ein langes Glasspinde u. mehrere Spiegelscheiben sind zu verkaufen. Das Nähere Poststr. Nr. 8, im Laden.

Stralauer-Straße Nr. 16.

kann Krankheits halber eine Wohnung, sowie Geschäfts-Local u. Repositorium sofort übernommen werden, und sollen die daselbst noch befindlichen fertigen Kleidungsstücke, um damit gänzlich zu räumen, zu folgenden Preisen verkauft werden, als: Tuch- und Buckskinhosen, die 5 bis 6 Thlr., gekostet haben sollen von **2** bis **4** Thlr. an verkauft werden, Flauschröcke von 1¾ Thlr. an bis **4** Thlr., Tuch-Tweens, Schlafröcke, Westen u. fertige Wäsche sollen zu äußerst bill. Preisen verkauft werden.

Neue Grünstr. 26. ist zum 1. März eine Stube als Schlafstelle an 2 Herren zu vermiethen, bei C. Schladitz.

Lumpen u. s. w. werden gekauft, Alte Jakobsstraße 49.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfandscheine, Uhren, Gold und Silber zahlt,

Rosenfeld, Molkenmarkt Nr. 11.

Ein Knabe von 12 bis 14 Jahren, nicht zu weit von der Roßstraße wohnend, wird zu einer leichten häuslichen Arbeit gesucht, bei Döring, Roßstr. 27. im Hofe geradezu.

Den heute Morgen um 2 Uhr an Lungenlähmung erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Fabrikanten Christian Friedrich Wilhelmi, im 73. Lebensjahre, zeigen wir allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung ergebenst an.

Berlin, den 20. Februar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23., Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Weberstr. 36, aus Statt.

Die heut Abend 11¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Müller, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten u. Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Berlin, 20. Febr. 1852. Theod. Stöhr.

Zur Nachricht!!!

Der humoristisch-gemüthliche

Carnevals-Almanach für 1852.

mit 30 lustigen Illustrationen ist so eben erschienen. Preis 5 Sgr.

Zu haben in allen Buch- und Kunsthandlungen, Verlag von **Silvius Landsberger, Klosterstr. 41.**

Eingetroffen!

Meyer's Groschenbibl. 126—127

und werden die geehrten Abonnenten um gef. Abholung der Bändchen ersucht.

Charlottenstr. 35a. Stuhr'sche Sort.-Buchh.

Eingesandt.

Die Reichardt'schen Miethskontrakte sind in der That empfehlenswerth. Wenn alle Wirthe diese nützlichen Formulare einführen wollten, wie viele Streitigkeiten zwischen Wirth und Miether würden vermieden?

A. Franz Werner, Eigenthümer.

(Eingesandt.)

Zur gefälligen Beachtung für Auswanderer.

Einige Bemerkungen zu einer Anzeige des sich nennenden „Ueberseeischen Geschäfts-Komptoirs".

Das Intelligenz-Blatt Nr. 43 vom 20. d. Mts. enthält folgende Anzeige: „**Deutsche** Auswanderer nach New-York, New-Orleans, Texas und **allen** überseeischen Ländern erhalten vermittelst **jeder** ihnen beliebigen soliden, direkt befördernden Expedition über Bremen, Hamburg, Stettin **und** Swinemünde vorzügliche Schiffsgelegenheiten durch das „Ueberseeische Geschäfts-Comptoir. Berlin, Alte Leipziger-Straße Nr. 2."

Im Interesse des auswandernden Publikums erlaubt sich der Einsender auf folgende Stellen dieser Anzeige aufmerksam zu machen.

1) Deutsche Auswanderer nach New-York rc. — Soll das Wort „deutsche" vielleicht die schwarz-roth-goldenen Sympathieen der Auswanderer erwecken und würde sich das „Ueberseeische Geschäfts-Comptoir" wohl weigern, nichtdeutschen (z. B. französischen oder ungarischen) Auswanderern, die nöthige Schiffsgelegenheit nachzuweisen? —

2) New-York, New-Orleans, Texas und **alle** überseeischen Länder vermittelst **jeder** ihnen beliebigen rc. rc. Expedition. — Das klingt sehr großartig. Hat das „Ueberseeische Geschäfts-Comptoir" wirklich so weit gehende Verbindungen, so wird es entweder im Stande sein, den Besitz eigener Schiffe nachzuweisen, oder die Vollmachten und Zeugnisse der Schiffseigenthümer, Rheder rc., welche **jede** solide, direkte Expedition übernehmen, vorzulegen. Wer sich zu einem so wichtigen Schritt, wie eine Auswanderung ist, entschließt, wird die Vorsicht, nach diesen Vollmachten und Zeugnissen oder Attesten zu fragen, nicht für überflüssig halten.

3) Die Expedition geschieht beliebig auch über Stettin und Swinemünde. — Das könnte einen unbefangenen Leser glauben machen, daß man sowohl von Stettin als auch von Swinemünde nach New-York, New-Orleans, Texas rc. befördert werden könne. Es ist aber bis jetzt nur ein Schiff (Sidonia) zur direkten Fahrt von Swinemünde nach New-York in Aussicht.

4) Wer vertritt das „Ueberseeische Geschäfts-Comptoir, Alte Leipziger Straße Nr. 2"? Antwort: Herr Carl **Sieg.** Firma: **Carl Sieg u. Comp.,** früher Königsstr. 14 in Berlin. Dieselben Herren Carl Sieg u. Comp., in Bezug auf welche vor einiger Zeit der Verein zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation öffentlich erklärte, daß derselbe in keinerlei Verbindung mit den Herren Sieg u. Comp. stehe. —

Nach diesen bescheidenen Bemerkungen wird das auswandernde Publikum den Werth der Anzeigen des „Ueberseeischen Geschäfts-Comptoirs" einigermaßen zu beurtheilen wissen. —

* * *